

Unterrichtsvertrag

Zwischen _____ (Lehrkraft)

und _____ (Schüler / Erziehungsberechtigte)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht von

_____ (Name der Schülerin / des Schülers)

im Fach _____ (Instrument).

1. Musikunterricht können nur diejenigen Schüler erhalten, die selbst Mitglieder in der Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. sind.
2. Der Unterricht wird jeweils wöchentlich als Einzelunterricht erteilt:
 30 min 45 min 60 min (bitte ankreuzen)
3. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in NRW.
4. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB).
5. Bei längerer Erkrankung des Lehrers oder des Schülers entfällt das Honorar nach Ablauf von 4 Wochen.
6. Verlegung der Unterrichtsstunde: Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgegeben, sofern sie nicht durch Krankheit begründet sind, ein Sterbefall im engeren Familienkreis vorliegt (z.B.: Lebenspartner, Elternteil, Geschwister, Kind, Großeltern, Schwiegereltern, etc.) oder eine außerordentliche Genehmigung seitens der Ausbildungscoordination der BMV vorliegt.
7. Das Monatshonorar beträgt zurzeit _____ € monatlich und ist bis zum 10. eines jeden Monats zahlbar. Das Monatshonorar beträgt ein Zwöftel des Jahreshonorars und ist so ausgelegt, dass es auch während der Ferienzeiten gezahlt wird. Im Monat des Unterrichtsbeginns ist es ebenfalls in voller Höhe zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: DE _____

8. Der Schüler verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Besuch des Unterrichts. Nach 3 Jahren sollte die erste Leistungsprüfung im Verein absolviert werden und nach 5 Jahren eine weitere Leistungsprüfung.
9. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist zum Ende Januar und Juli mit einer Frist von einem Monat möglich. Dies bedeutet, dass z.B. eine Kündigung, die zum Ende Januar wirksam sein soll, bis zum 31. Dezember bei der Lehrkraft eingegangen sein muss.

Nottuln, den _____

(Lehrkraft)

(Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)